P R O T O K O L L

über die Gemeinderatssitzung

am Montag, 12. November 2018

im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 22.30 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: LAbg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Frau Bürgermeisterstellvertreterin: Martina Lichtmannegger

Die Gemeinderäte:
GV Josef Schwaiger (ÖVP)
GV Josef Auer (ÖVP)
EM Herta Achleitner (ÖVP)
GR Maria Gschwentner (ÖVP)
EM Ing. Markus Entner (ÖVP)
GR Daniela Brandacher (ÖVP)
GR Patrick Gruber (JB)
GR Markus Luger (FPÖ)
GR Peter Bramböck (FPÖ)
EM Peter Gschwentner (PUB)
EM Mag. Otto Gschwentner (PUB)
GR Hermann Manzl (SPÖ)
GR Klaus Plangger (SPÖ)

Außerdem anwesend:
Kassier Hermann Hohlrieder

Entschuldigt war:
GR Andreas Sappl (ÖVP)
GR Franz Moser (ÖVP)
GV Johann Schwaiger (PUB)
GR Peter Hohlrieder (PUB)

Zuhörer: 2

Schriftführer:
Amtsleiter Mag. iur. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

<u>Tagesordnung:</u>

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 2.7.2018; Berichte des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gste. 133, 127, 129 und .21, KG Breitenbach am Inn (Teilflächen; Georg und Notburga Ruprechter, eFWP-505-2018-00004), von Freiland in „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 iVm. § 43 Abs. 7 TROG 2016
3. Genehmigung und Durchführung Teilungsurkunde GZ:697/2016GT_B (Gemeinde Breitenbach am Inn – Rinnergschwentner Erich u.a.)
4. Beitritt der Gemeinde Breitenbach am Inn zur Genossenschaft Naturjuwel Rofan eGen

5. Beratung und Beschlussfassung über Dienstbarkeitszusicherungsverträge und Vereinbarungen zwischen der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG und der Gemeinde Breitenbach am Inn
6. Kenntnisnahme Kassenprüfungsniederschrift 03/2018
7. Beratung und Beschlussfassung über die Anwendung der geänderten Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 1.1.2019.
8. Finanz- und Gebührenangelegenheiten
9. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Förderansuchen
10. Behandlung von Eingaben in der Ideenbox
11. Berichte der Ausschussobleute
12. Personalangelegenheiten
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, gelobt das Ersatzmitglied Mag. Otto Gschwentner gemäß § 28 TGO 2001 an und geht zur Tagesordnung über.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 2.7.2018; Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 02.07.2018 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2018 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

Rad-WM: Der Bgm. lobt alle Beteiligten für ihre hervorragenden Dienste bei der Rad-WM.
Strukturplan Pflege: Die Gemeinden Kundl und Breitenbach liegen innerhalb der Vorgaben vom Land Tirol.
Verhandlungen Regiobus: Die Verhandlungen zwischen dem VVT und den Gemeinden Breitenbach, Kundl, Wörgl und Kirchbichl befinden sich in der finalen Phase. Die Tirolcard wird zwar ab 01.01.2019 EUR 490,- kosten, aber die Regiocard soll wieder deutlich verbilligt (EUR 70,-/90,- statt EUR 380,-) angeboten werden. Weiters wurde zwischen den vier Gemeinden und dem VVT festgelegt, dass es keine Stornierungsmöglichkeiten bestehender Karten geben wird.
Tierkadaver-Übernahmestation: Es gibt Überlegungen, dass die Fa. DAKA in Kundl eine neue Tierkadaver-Übernahmestation errichten wird. Die Kosten dafür betragen ca. EUR 450.000,-.
Sozialsprengel Kundl-Breitenbach: Der Abgang im Jahr 2018 wird ca. EUR 100.000,- betragen. Dieser wird im Verhältnis 70:30 zwischen den Gemeinden Kundl und Breitenbach aufgeteilt.
Kirchturm-Renovierung: Der Bgm. informiert, dass die Pfarrkirche um einen Zuschuss für die Kirchturm-Renovierung angesucht hat.
Endabrechnung Sportstätten-Gebäude: Die Endabrechnung ist immer noch ausständig.

Auf Frage GR Klaus Plangger: Senioren ab 63 Jahren erhalten die Tirolcard um EUR 250,-.
Auf Frage GR Markus Luger: Die Vorarbeiten für die neue Volksschule sind im Laufen.
Auf Frage GR Markus Luger: Betreffend der Verwertung der ehemaligen VS Haus sind mit der Gemeinde Kramsach noch keine Gespräche geführt worden.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gste. 133, 127, 129 und .21, KG Breitenbach am Inn (Teilflächen; Georg und Notburga Ruprechter, eFWP-505-2018-00004), von Freiland in „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 iVm. § 43 Abs. 7 TROG 2016

Beschluss:

GR Maria Gschwentner und EM Ing. Markus Entner werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 13. Juni 2018, mit der Planungsnummer 505-2018-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich 133, 127, 129, .21 KG 83104 Breitenbach (zum Teil; Georg und Notburga Ruprechter) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung
Grundstück **.21 KG 83104 Breitenbach**

rund 3019 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weiters Grundstück **127 KG 83104 Breitenbach**

rund 12 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weiters Grundstück **129 KG 83104 Breitenbach**

rund 285 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weiters Grundstück **133 KG 83104 Breitenbach**

rund 1035 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf

entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Genehmigung und Durchführung Teilungsurkunde GZ:697/2016GT_B (Gemeinde Breitenbach am Inn – Rinnergschwentner Erich u.a.)

Der Bürgermeister und der Amtsleiter erklären den Sachverhalt anhand der gegenständlichen Teilungsurkunde:

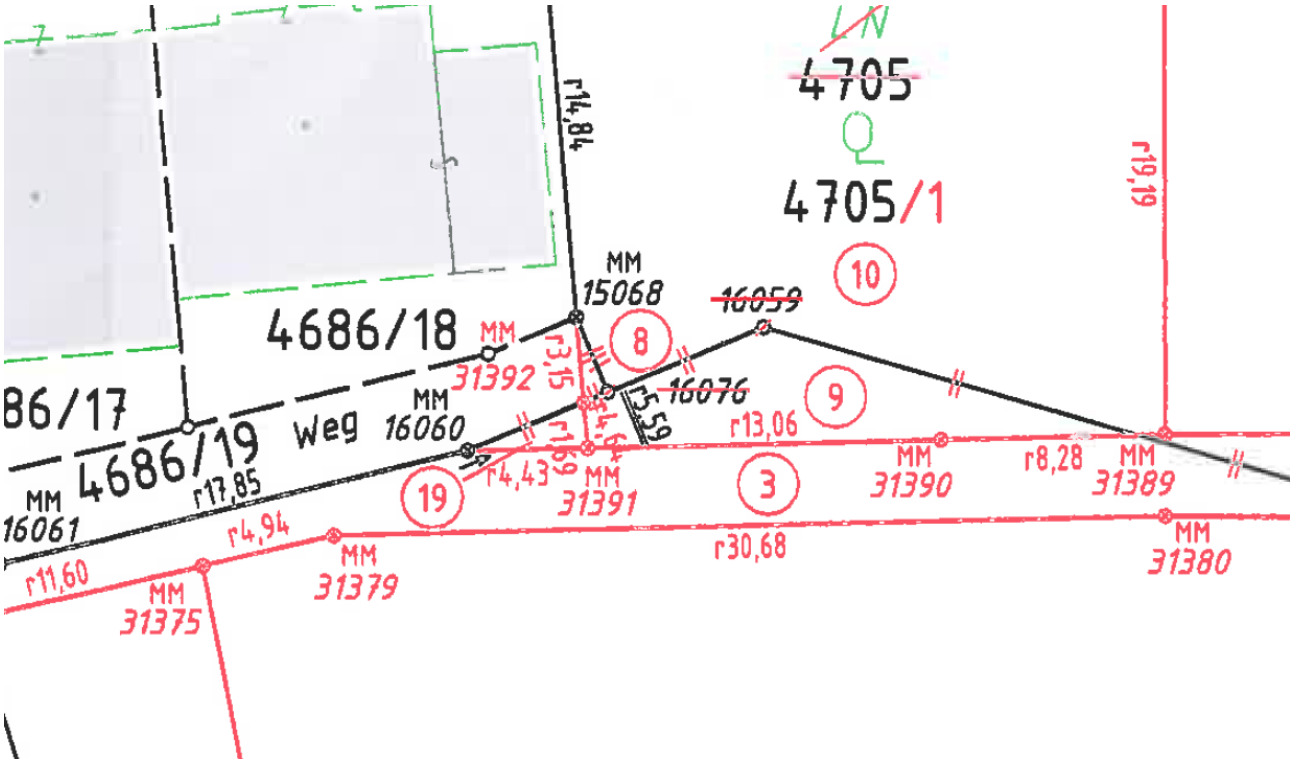

Die Gemeinde Breitenbach am Inn tauscht die Teilfläche 8 im Ausmaß von 1 m² gegen die Teilfläche 19 im Ausmaß von 4 m².

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Vermessungsurkunde GZ 697/2016GT_B vom Vermessungsbüro Trigonos zu genehmigen, die Teilfläche 19 dem Öffentlichen Gut EZ 95, KG Breitenbach, zuzuschreiben, die Teilfläche 8 aus dem Öffentlichen Gut EZ 95, KG Breitenbach, zu entlassen und den Gemeingebrauch aufzuheben sowie die Vermessungsurkunde grundbücherlich durchführen zu lassen. Die jeweiligen Zu- und Abschreibungen erfolgen entschädigungslos.

4. Beitritt der Gemeinde Breitenbach am Inn zur Genossenschaft Naturjuwel Rofan eGen

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass es mehrere Anläufe gab, den Lift in Kramsach wieder in Gang zu bringen.
Im August 2018 wurde die Genossenschaft „Naturjuwel Rofan eGen“ gegründet und im September 2018 hat diese Genossenschaft die Umlandgemeinden ersucht, der Genossenschaft mit dem

Höchstbetrag von EUR 5.000,- (50 Stimmrechte) als Genossenschafter beizutreten sowie den Beitritt zur Genossenschaft als Genussrechtskapitalgeber in der Höhe von EUR 30,-/Einwohner zu unterstützen.
Der Bgm. informiert, dass einige Gemeinden bereits bedingte Beschlüsse gefasst haben. Andere Gemeinden wie z.B. Kundl sind an einer Beteiligung nicht interessiert.
Für den Bgm. wäre die Zahlung des Genussrechtskapitals auf 10 Jahre (jährlich ca. EUR 10.000,-) denkbar, wenn alle anderen Umlandgemeinden sich beteiligen.
Die GRe Klaus Plangger und Markus Luger stehen grundsätzlich hinter dem Projekt.
Für EM Peter Gschwentner ist das Ganze schon ein bisschen ein Luxusprojekt.
Für GV Josef Auer ist die Belebung durch den neuen Lift positiv. Auf 10 Jahre sind EUR 100.000,- bewältigbar. Gut gefällt ihm der Beschluss der Gemeinde Brandenberg, weil darin festgelegt wurde, dass Einheimische nicht teurer als Gäste befördert werden dürfen.
Vizebgm. Martina Lichtmannegger und GR Patrick Gruber stehen ebenfalls hinter dem Projekt.
EM Mag. Otto Gschwentner schließt sich dem an, wenn durch den neuen Lift keine Verhältnisse wie im Großraum entstehen.

Beschluss:

Der Beitritt der Gemeinde Breitenbach am Inn zur Genossenschaft „Naturjuwel Rofan eGen“ als Genossenschafter mit 50 Stimmrechten (EUR 5.000,-) wird einstimmig beschlossen.

Nachstehender Grundsatzbeschluss wird einstimmig gefasst:
Alle Gemeinderatsfraktionen stehen grundsätzlich hinter dem Projekt. Die Details werden erst nach einer Vorstellung des Projekts und Erfüllung diverser Bedingungen beschlossen werden.

5. Beratung und Beschlussfassung über Dienstbarkeitszusicherungsverträge und Vereinbarungen zwischen der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG und der Gemeinde Breitenbach am Inn

Der Bgm. trägt den wesentlichen Inhalt des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen der TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG und dem Öffentlichen Gut, vertreten durch die Gemeinde Breitenbach am Inn, betreffend die Einräumung des Rechtes der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 V samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Gst. 252, KG Breitenbach, vor.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den gegenständlichen Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG abzuschließen.

Der Bgm. trägt den wesentlichen Inhalt des Entwurfes der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Breitenbach am Inn und der Wassergenossenschaft Angerberg, Mariastein und Breitenbach am Inn sowie der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG betreffend die Einräumung des Rechtes des Gehens und Fahrens mit allen erforderlichen Fahrzeugen auf der im Dienstbarkeitsplan braun gekennzeichneten Fläche der Grundstücke 5652, 5637, 5546 und 5647, jeweils KG Breitenbach (bestehender Moosbach- oder Wiesbachweg) im Rahmen der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung der Anlagen der TIWAG vor.

Beschluss:

Mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen (GV Josef Schwaiger) wird beschlossen, die gegenständliche Vereinbarung mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG abzuschließen.

6. Kenntnisnahme Kassenprüfungsniederschrift 03/2018

GV Josef Auer trägt die Kassenprüfungsniederschrift 03/2018 vom 04.10.2018 vor.

Beschluss:

Das Ergebnis der Kassenprüfungsniederschrift 03/2018 vom 04.10.2018 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Kanalanschluss Bichl 23a:
Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass Herrn Peter Bramböck für das Objekt Bichl 23a mit dem Baubescheid eine biologische Kläranlage vorgeschrieben wurde. Dann wurde der Kanal Bichl früher gebaut als geplant. Peter Bramböck sind somit zweimal Kosten (nutzlose Aufwendungen für die biologische Kläranlage und Anschlussgebühren) entstanden. Peter Bramböck möge seine nutzlosen Aufwendungen nachweisen. Dann erfolgt eine weitere Behandlung im Gemeindevorstand.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Anwendung der geänderten Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 1.1.2019.

Der Bgm. verliest nachstehendes Schreiben:

Bereits mit Schreiben vom 6.9.2018 wurden Sie darüber informiert, dass die Landesregierung in ihrer Sitzung am 5. September 2018 Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe **mit Wirksamkeit 1.1.2019** beschlossen hat.

Die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe stellt eine im Jahr 1965 eingeführte, freiwillige Sozialleistung dar, die vom Land Tirol und den Gemeinden - künftig mit dem Kostentragungsschlüssel 80 / 20 - finanziert wird.

Es dürfen nochmals die wesentlichen Änderungen hervorgehoben werden:

Änderung der Kostenverteilung: Der derzeitige Schlüssel von 70 % Land und 30 % Gemeinden wird auf 80 / 20 abgeändert. Dies führt zu einer finanzielle Entlastung der Gemeinden von rund 2 Millionen Euro pro Jahr.

Verbesserung der Zumutbarkeitstabelle: Der Freibetrag (bis zu diesem Einkommensbetrag ist kein Wohnungsaufwand zumutbar) wurde von € 960,-- auf € 1040,-- erhöht. Weiters wird im Sinne einer Angleichung an die Wohnbeihilfe eine Familienregelung eingeführt. Bei Familien und bei Haushalten mit erwerbsgeminderten Personen oder einem behinderten Kind wird der zumutbare Wohnungsaufwand reduziert (lediglich bis zu einem Einkommen von € 2.340,--).

Diese Verbesserung der Richtlinie führt zu Mehrausgaben von rund 900.000,-- Euro jährlich. Dieser Vorteil kommt ganz besonders Familien zugute.

Erhöhung der sozialen Treffsicherheit bei Studierenden: Künftig wird auch das Einkommen der Eltern / Unterhaltspflichtigen bei der Beihilfenberechnung berücksichtigt.

Einheitliche Anwartschaftszeit: Die geänderte Richtlinie sieht vor, dass eine Mietzins- oder Annuitätenbeihilfe an eigenberechtige österreichische Staatsbürger und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. Unionsbürger) gewährt wird, die sich rechtmäßig in Tirol aufhalten und **seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde den Hauptwohn-**

sitz haben. Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die **insgesamt 15 Jahre mit Haupt-wohnsitz in der jeweiligen Gemeinde** wohnhaft sind bzw. waren.

Wir dürfen ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Anwartschaftszeit von zwei Jahren das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Land Tirol, dem Tiroler Gemeindeverband, der Stadt Innsbruck sowie der Sozialpartner darstellt.

In diesem Zusammenhang ergeht seitens des Landes Tirol und des Gemeindeverbandes die dringende Bitte, rechtzeitig vor Jahresablauf auf Gemeindeebene die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, damit die geänderte Richtlinie tirolweit ab 1.1.2019 zur Anwendung gelangt. Für eine tirolweit einheitliche Vorgangsweise ist es ganz besonders wichtig, dass in allen Gemeinden diese zwei Jahresfrist (bzw. insgesamt 15 Jahre Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde) eingeführt wird.

Seit Jahren wird bereits an einer Lösung wie dieser gearbeitet. In enger Abstimmung mit dem Gemeindeverband konnten wir diese nun erzielen. Wir bedanken uns bereits vorab für Ihre Unterstützung. Dies ganz im Sinne der Leistbarkeit des Wohnens und im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die geänderte Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 01.01.2019 anzuwenden.

Die geänderte Richtlinie sieht vor, dass eine Mietzins- oder Annuitätenbeihilfe an eigenberechtigte österreichische Staatsbürger und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. Unionsbürger) gewährt wird, die sich rechtmäßig in Tirol aufhalten und seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben. Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde wohnhaft sind bzw. waren.

8. Finanz- und Gebührenangelegenheiten

Der Bgm. schlägt nachstehende Gebühren-Adaptierungen (in oranger Farbe) ab 01.01.2019 vor:

Gemeinde Breitenbach Neue Gebühren ab **01.01.2019**

Alle Steuern incl. MWST (außer netto angeführt)	Euro-Stand 2017	neue Gebühr in Euro (€)	lt. Land brutto
Grundsteuer A	500%		
Grundsteuer B	500%		
Kommunalsteuer	3 %		
Vergnügungssteuer	15 vH		
Hundesteuer	70,00		
Hundesteuer für Wach- und Berufshunde	45,00		
Erschliessungsbeitrag	3,00		
Wasseranschlußgebühren	1,65		
Wasserbenützungsgebühr **für Verbrauch ab 2018**	0,50		0,42
für Landwirte **für Verbrauch 2018**	0,42		
Zählermiete bis 3m3/h	7,00	10,00	
Zählermiete bis 20m3/h	14,00	20,00	
Kanalanschlußgebühren prom3/Baumasse	5,61	0,00	5,58
Kanalanschl.Mindestgebühr	4.000,00		
Kanalanschl.Höchtsgebühr	12.000,00		
Kanalbenützungsgebühr **für Verbrauch 2018**	2,20		2,180
		ab nächster Ablesung	
Müllgebühren-Grundgebühr	20,00		
Restmüllgebühr pro kg	0,34		
Biomüllabfuhr Einpersonenhaushalt/Jahr	30,00	35,00	
Biomüllabfuhr Zwei- und Dreipersonenhaushalt/Jahr	50,00	58,00	
Biomüllabfuhr Vierpersonenhaushalt und mehr	70,00	80,00	
Sperrmüllgebühr / kg	0,40		
Bauschutt / 100 Liter	0,10		
Reifen ohne Felge	3,00		
Reifen mit Felge	4,00		
Verwaltungsgebühr für vergessene WSZ Karte	5,00		
Recyclingkarten zusätzlich und verloren	7,00		
Müllsäcke für 60 liter Sack für 15 kg.	5,00		
Mülltonne PVC 120 Liter	48,00		
Mülltonne PVC 120 Liter mit Schwerfallschloss	96,00		
Mülltonne PVC 240 Liter	62,00		

Friedhofgebühren Einzel	**11,00**	15,00	
Friedhofgebühren Familiengrab	**15,00**	20,00	
Friedhofgeb. Urnengrab	**22,00**	22,00	
Kindergartengebühr 1.Kind	**30,00**	**35,00**	
Kindergartengebühr jedes w.Kind	**18,00**	25,00	
Hortbetreuung 11-17 Uhr erstes Kind	**5,00**	5,50	
Hortbetreuung 11-17 Uhr zweites Kind	**2,50**	3,00	
Hortbetreuung 11-17 Uhrjedes weitere Kind	**0,00**		
Hortbetreuung KG Kinder 14-17 Uhr	**2,50**	3,00	
Hortbetreuung 11-14 Uhr 1.+2.Kind	**2,50**	**3,00**	
Hortbetreuung 11-14 Uhr weitere Kinder	**0,00**		
Mittagessen KG und Hort	**3,50**		
Ferien- und Sommerbetreuung/Kind/Woche/halbtags	**12,00**	**15,00**	
Ferien- und Sommerbetreuung/Kind/Woche/ganztags	**35,00**	**40,00**	
Facharbeiter - Stundenlohn	**40,00**		
Hilfsarbeiter - Stundenlohn	**27,00**		
Heimatbuch	**11,00**		
Kehrbuch	**1,50**		
Hausnummerntafeln	**10,00**		
Gästemeldebuch	**6,00**		

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Gebühren ab 01.01.2019 wie folgt abzuändern:

	alt	ab 1.1.2019	
Kindergartengebühr 1.Kind	**30,00**	**35,00**	
Kindergartengebühr jedes w.Kind	**18,00**	25,00	
Hortbetreuung 11-17 Uhr erstes Kind	**5,00**	5,50	
Hortbetreuung 11-17 Uhr zweites Kind	**2,50**	3,00	
Hortbetreuung KG Kinder 14-17 Uhr	**2,50**	3,00	
Hortbetreuung 11-14 Uhr 1.+2.Kind	**2,50**	**3,00**	
Ferien- und Sommerbetreuung/Kind/Woche/halbtags	**12,00**	**15,00**	
Ferien- und Sommerbetreuung/Kind/Woche/ganztags	**35,00**	**40,00**	

Die Beträge verstehen sich als Bruttobeträge incl. 13% USt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn hat in seiner Sitzung am 12.11.2018 unter Punkt 8 der Tagesordnung einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnungsänderung zu erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 12.11.2018 zur Änderung der Abfallgebührenordnung

Die am 15.10.2001 kundgemachte Abfallgebührenordnung, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2016, wird wie folgt geändert:

Artikel I

a) Die in § 3 Abs. 3 lit. a festgesetzte Sperrmüllgebühr wird hiermit auf EUR 0,40 pro Kilogramm Sperrmüll erhöht (Bruttobetrag inkl. 10 % USt).

b) Die in § 3 Abs. 4 festgesetzte jährliche Gebühr für die Entsorgung biogener Abfälle, die vom Grundstückseigentümer nicht kompostiert werden (Eigenkompostierung) betragen pro gemeldeten Haushalt für:

- Einpersonenhaushalt: € 35,00
- Zwei- und Dreipersonenhaushalt: € 58,00 und
- Vierpersonenhaushalt und mehr: € 80,00

Alle anderen Gebühren bleiben unverändert.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2019 in Kraft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn hat in seiner Sitzung am 12.11.2018 unter Punkt 8 der Tagesordnung einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnungsänderung zu erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 12.11.2018 zur Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung

Die am 10.10.2001 kundgemachte Wasserleitungsgebührenordnung, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2012, wird wie folgt geändert:

Artikel I

Die in § 5 Abs. 1 festgesetzte Zählergebühr wird hiermit pro eingebautem Wasserzähler und Jahr erhöht:

- Nenngröße bis 3 m³/h: € 10,00 (Bruttobetrag inkl. 10 % USt) und
- Nenngröße bis 20 m³/h: € 20,00 (Bruttobetrag inkl. 10 % USt)

Alle anderen Gebühren bleiben unverändert.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2019 in Kraft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn hat in seiner Sitzung am 12.11.2018 unter Punkt 8 der Tagesordnung einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnungsänderung zu erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 12.11.2018 zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Die am 3.5.1995 kundgemachte Friedhofsgebührenordnung, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 3.10.2001, wird wie folgt geändert:

Artikel I

Das in § 2 festgesetzte Benützungsrecht an Grabstätten und Urnennischen wird wie folgt erhöht:

a) Einzelgrab pro Jahr: € 15,00 und
b) Doppelgrab pro Jahr: € 20,00

Alle anderen Gebühren bleiben unverändert.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2019 in Kraft.

9. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Förderansuchen

Österreichische Höhlenrettung – Landesverband Tirol:

Der Bgm. verliest nachstehendes Ansuchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichische Höhlenrettung - Landesverband Tirol wurde im Jahr 1997 gegründet. 25 Höhlenretter sind zurzeit aktiv. Bei den materialintensiven Einsätzen und Übungen, die sich auch über mehrere Tage erstrecken können, werden ausschließlich private KFZ verwendet. Um die logistischen Anforderungen am Einsatzort besser zu bewältigen, ist der Ankauf eines Anhängers und eines Einsatzzeltes angedacht. Diese sollen nicht nur als Depot, sondern auch als Einsatzzentrale und als trockener Aufenthaltsort für die Retter vor Ort dienen.

Als ehrenamtliche Rettungsorganisation sind wir für Unfälle und Bergungen aus allen Naturhöhlen und heimgesagten Bergbauen zuständig. Unsere Höhlenretter haben ihre Wohnorte verteilt in ganz Tirol.

Wir ersuchen Sie um eine Unterstützung für den Ankauf dieses Anhängers bzw. für unsere ehrenamtliche Tätigkeit für ein sicheres Tirol.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Österreichische Höhlenrettung – Landesverband Tirol einmalig mit EUR 100,- zu unterstützen.

Tennisclub Kaiserblick – Breitenbach:

Eine Behandlung erfolgt bei der nächsten Gemeinderatssitzung!

EVITA – Frauen- und Mädchenberatungsstelle:

Der Bgm. verliest nachstehendes Ansuchen

Unsere Institution ist seit 2000 für viele Frauen und Mädchen in Notsituationen zu einer fixen und wichtigen Einrichtung im Bezirk geworden. EVITA ist die einzig geförderte Frauen- und Mädchenberatungsstelle und Opferschutzeinrichtung im Bezirk Kufstein und deckt somit ein sehr großes, bezirksübergreifendes Gebiet ab. Einzugsgebiete sind neben dem Bezirk Kufstein auch der Bezirk Kitzbühel und der Bezirk Schwaz (siehe Auflistung).

Unsere Aufgaben sind Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenssituationen zu beraten und zu begleiten, der Gewalt gegen Frauen und Mädchen entgegenzuwirken, sowie die von Gewalt Betroffenen bestmöglich zu unterstützen. Wir beraten Frauen und Mädchen in all ihren individuellen Notlagen und versuchen gemeinsam eine Lösung zu finden. Schwerpunkte unseres Vereines sind die psychosoziale Beratung und Begleitung von Frauen und Mädchen, die rechtliche Beratung, psychosoziale/juristische Prozessbegleitung, Vernetzung mit Systempartnern, sowie Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit. Wenn Sie sich ein Bild von unseren Tätigkeitsfeldern machen möchten, besuchen Sie doch unsere Homepage **www.evita-frauenberatung.at** (Tätigkeitsbericht).

Ziel dieses Briefes ist es, fördernde Mitglieder zu finden, die das Anliegen unseres Vereines durch die Zahlung eines Beitrages unterstützen, damit wir weiterhin Beratungen zeitnah zu den auftretenden Problemen anbieten können. Die Fördergelder würden einzig für die Beratung und Qualitätssicherung der Beratung (Intervision, Supervision, Teamsitzung und gesetzlich festgelegte Fortbildungen) herangezogen. Der Namen Ihrer Gemeinde wird im Tätigkeitsbericht und auf unserer Homepage veröffentlicht. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, melden Sie sich schriftlich oder persönlich bei uns in der Beratungsstelle.

Fixe Förderungen würden uns von der Maßnahme abhalten, Ende des Geschäftsjahres Stunden zu reduzieren und damit den Frauen und Mädchen den Zugang zur Beratung verwehren zu müssen. Natürlich ist dies der letzte und unbeliebteste Schritt, um positiv das Vereinsjahr abschließen zu können.

Die Gesamtkosten für eine Beratungsstunde belaufen sich auf 48,70 Euro. Wir ersuchen und bitten Sie, das für 2017 für Frauen und Mädchen aus Ihrer Gemeinde angefallene Stundenausmaß zu tragen (siehe Betrag im roten Balken) und auf unser Vereinskonto bei der

Sparkasse Kufstein AT022050600900001983, SPKUAT22XXX

zu überweisen. Selbstverständlich entscheiden Sie, welchen Betrag Sie übernehmen möchten, es handelt sich bei unserer Auflistung nur um einen Richtwert.
Danken möchten wir noch jenen Gemeinden, die uns 2016 mit einem Betrag von insgesamt **2.326,- Euro und 2017 mit einem Betrag von** insgesamt **2.592,- Euro** unterstützt haben.

Mit Ihrer Subvention fördern Sie nicht nur die Beratungsstelle EVITA. Im weiteren Sinn unterstützen Sie IHRE GEMEINDEBÜRGERINNEN, da wir stabilisieren, anleiten und lösungsorientiert arbeiten. Wir können Ihr verlängerter Arm sein, wenn sie mit Anliegen Ihrer Gemeindebürgerinnen zeitlich und professionell überfordert sind, bzw. unterstützt werden müssen. Gestärkt entlassen wir die Frauen und Mädchen aus unserer Betreuung und sie können in der Gesellschaft wieder Ihren Platz einnehmen.

Wir hoffen, dass gemeinsames Voranschreiten, um Frauen und Mädchen im Bezirk die notwendige Hilfe zukommen zu lassen, weiterhin möglich ist und wir würden uns über eine positive Erledigung unseres Ansuchens sehr freuen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die EVITA – Frauen- und Mädchenberatungsstelle im Jahr 2018 mit dem Betrag von EUR 500,- zu unterstützen.

10. Behandlung von Eingaben in der Ideenbox

Bücherei:

Der Bgm. verliest nachstehendes Schreiben:

Bildung ist ein wichtiges Kapital und kann mitunter entscheidend für die berufliche und auch persönliche Entwicklung sein. Jeder hat ein Recht auf Bildung und soll dazu eine unterstützende Möglichkeit bekommen.

Die Gemeinde Breitenbach kann meiner Meinung nach auch einen Beitrag leisten, indem sie zum Beispiel eine öffentliche Bücherei für Kinder, Jugendliche und Erwachsene einrichtet. Bücher sind ein wertvolles Gut, dessen Inhalte und Aufbereitung durch die neuen Medien ergänzt, jedoch nicht ersetzt werden können. Selbstständiges Lesen und Aneignen von Wissen ist lehrreich. Im Weiteren ist es für Viele eine leistbare Gelegenheit, da nur ein kleiner Jahresbeitrag zu zahlen wäre. Für die Breitenbacher und Breitenbacherinnen wäre es auch ein Treffpunkt mit Möglichkeit zum Austausch. Eventuell könnte sogar der „alte" Köpfmarkt der perfekte Ort dafür sein! :-)

Beim Neubau der Volksschule möge über eine öffentliche Bibliothek nachgedacht werden. Außerdem möge im Pleassinger informiert werden, wo es in Breitenbach am Inn und Umgebung öffentliche Büchereien gibt.

Moped-Parkplatz:

Der Bgm. verliest nachstehendes Schreiben:

Wäre es möglich, am Bahnhof in Kundl (Breitenbacher Seite) einen Moped-Parkplatz mit Überdachung zu bauen. Der jetzige Abstellplatz ist zu voll und wenn man auf einen normalen Autoparkplatz parkt, findet man einen Zettel, worauf steht, man solle gefälligst beim Moped-/Radparkplatz parken. Findet man dort einen Parkplatz, so wird man jedoch eingeparkt und muss somit ständig die anderen Mopeds wegstellen. Dies ist aber wegen der Lenkradsperre unmöglich. Wir sind ca. 20, wenn nicht mehr, Breitenbacher Schüler, die Schulen in Innsbruck, Jenbach, Kufstein, etc. besuchen, darum ist das Anliegen groß.

Die Verkehrsausschüsse der Gemeinden Breitenbach und Kundl mögen eine Lösung erarbeiten.

11. Berichte der Ausschussobleute

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:
- Vizebgm. Martina Lichtmannegger informiert die Anwesenden, dass bei der Ausschuss-Sitzung am 21.11.2018 die Auszahlungen aus dem Sozialfonds für Bedürftige beschlossen werden.
- Am 22.12.2018 findet der Adventnachmittag (organisiert vom Ausschuss für Soziales, Familie und Schule sowie vom Sport- und Kulturausschuss) am Schopperanger statt. Der Reinerlös wird dem Sozialfonds zugewendet.
- Am 27.11.2018 findet der nächste Jungmütternachmittag (20 neue Erdenbürger!) statt.

Sport- und Kulturausschuss:
- Im Namen von GR Franz Moser dankt Vizebgm. Martina Lichtmannegger allen Helferinnen und Helfern der Rad-WM.
- Am 24.02.2019 wird eine Busfahrt zur Nordischen Ski-WM nach Seefeld organisiert werden.

Umweltausschuss:
- GV Josef Schwaiger sieht den Flohmarkt im WSZ als Tauschbörse für die Bürger.
- Er berichtet über die e5-Gala am 29.10.2018 in Kufstein
- Weiters ist für den Umweltausschuss eine Leinenpflicht für Hunde an bestimmten Plätzen denkbar.

Verkehrsausschuss:
- GV Josef Auer berichtet über die Mobilitätswoche sowie die Aktion „Blühende Straßen“.
- Eine automationsunterstützte Geschwindigkeitsüberwachung wird angestrebt.
- Das Verkehrsbüro Huter-Hirschhuber hat im September 2018 eine Verkehrszählung für den geplanten Zebrastreifen beim SPAR-Markt durchgeführt.
- Beim Kreuzungsbereich Rappold gibt es zahlreiche Bürgerbeschwerden. Ein Verkehrsspiegel stellt nur ein Hilfsmittel dar. Es wird sogar über eine Vorrang-Änderung zugunsten der L211 nachgedacht.
- Am Freitagmittag ist es für die Kinder im Bereich der Volksschule sehr gefährlich.

12. Personalangelegenheiten

12.a) Bauamt:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Stellenausschreibung in der Tiroler Tageszeitung (Karriereleiter), im Bezirksblatt sowie unter www.karriere.at zu veröffentlichen.

Gemeindeamt Breitenbach am Inn

In der Gemeinde Breitenbach am Inn wird ab Jänner 2019 die Stelle

Bauamtstechniker/in

zur Besetzung ausgeschrieben.

Aufgabengebiet: Mitarbeiter/in Bauamt in Vollzeit/Teilzeit

Nach einer Einarbeitungszeit sollen Sie die Leitung vom Bauamt übernehmen.

Anstellungserfordernisse:
- abgeschlossene bautechnische Ausbildung (HTL, FH oder Vergleichbares)
- einschlägige Berufserfahrung von Vorteil
- gute EDV-Kenntnisse sowie Führerschein B
- österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates mit sehr guter Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Anstellung und Entlohnung:
Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 im Entlohnungsschema I. Das Mindestgehalt beträgt € 2.300,-- brutto (bei Vollzeit). Eine Überzahlung ist aufgrund Qualifikation und Berufserfahrung möglich.

Bewerbungsschreiben sind bis spätestens Freitag, 14.12.2018, 12.00 Uhr, beim Gemeindeamt Breitenbach am Inn, Dorf 94, 6252 Breitenbach am Inn, unter Anschluss von Abschlusszeugnis, Nachweis von Zusatzausbildungen, Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und eventuell vorhandener Dienstzeugnisse einzubringen.

Nähere Auskünfte erteilt Amtsleiter Mag. iur. Thomas Rangger, Tel.: 05338 7274 26 werktags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Der Bürgermeister:
LAbg. Ing. Alois Margreiter

12.b) Kindergarten:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, das Beschäftigungsausmaß von Frau Michelle Huber, Berg 31, 6252 Breitenbach am Inn, von 20 Kinderbetreuungsstunden auf 31 Kinderbetreuungsstunden ab 01.12.2018 zu erhöhen. Der Rest bleibt unverändert.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, erforderliche Adaptierungen beim Mindestpersonaleinsatz zwecks Personalkostenförderung für Kinderbetreuungseinrichtungen zu genehmigen.

Anmerkung:
Wurde die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 die Niederschrift nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten.
Das Weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister verliest das Dankschreiben der Pfarre Breitenbach betreffend die großzügige finanzielle Unterstützung der Dachsanierung der Pfarrkirche.

Auf Frage GR Markus Luger: Schüler erhalten Warnwesten vom KfV gratis.

Das restliche Geländer vom Dorfbach wird ab Frühjahr 2019 erneuert werden.

GR Patrick Gruber regt an, dass ein Gemeindearbeiter bestimmt werden soll, welcher sich um die Mitverlegung von Leer-Verrohrungen bei künftigen Grabungsarbeiten kümmern soll.

Die Breitband-Internet-Förderung wurde aufgrund bürokratischer Hürden noch immer nicht ausbezahlt.

Die Realisierung des Löschteichs im Bereich Berau ist im Laufen.

Der Obst- und Gartenbauverein klagte heuer über Platznot.

GV Josef Auer wird sich über eine Bodenmarkierung im Bereich Ascher erkundigen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 15 Seiten und 3 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

....
Bürgermeister Schriftführer

.....
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates